



Kurzinfo

Stipendien und Darlehen

Eine Aus- und Weiterbildung muss finanziert werden, sei es mit Unterstützung vom Elternhaus, durch Erspartes oder durch Beiträge Dritter.

Ausbildungsbeiträge der öffentlichen Hand

Der Kanton Aargau kennt zwei Formen von Ausbildungsbeiträgen

- **Stipendien:** Beiträge ohne Rückzahlungspflicht
- **Kantonale Darlehen:** Beiträge sind nach Abschluss (oder Abbruch) einer Ausbildung dem Kanton in jährlichen Raten innert 10 Jahren zurückzuzahlen
- Für erste Ausbildungen der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Mittelschulen) werden hauptsächlich Stipendien gewährt. Für Ausbildungen der Tertiärstufe (Universität, ETH, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen) gilt ab Ausbildungsjahr 2018/19 das **Splittingmodell**, eine fixe Verknüpfung von Stipendien mit Darlehen. Der Darlehensanteil beträgt ein Drittel. Auf den Darlehensanteil kann verzichtet werden. Für Zweitausbildungen sind in der Regel ausschliesslich Darlehen möglich. Für Weiterbildungen wie Nachdiplomstudien an Hochschulen und an höheren Fachschulen sowie für Doktoratsstudien an Hochschulen werden ausschliesslich Darlehen gewährt.

Wer hat im Kanton Aargau Anspruch auf Ausbildungsbeiträge?

- Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
(Auslandschweizer/innen nur, wenn sich der Wohnsitzstaat ihrer Eltern ausserhalb der EU / EFTA befindet und sofern sie dort keine Gesuchsberechtigung haben und wenn sie die Ausbildung in der Schweiz absolvieren)
- Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C in der Schweiz
- Ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B in der Schweiz, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Für Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) auch ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung (auch für B-Bewilligung, die weniger als 5 Jahre ihren Wohnsitz in der Schweiz haben)
- Kinder von Angehörigen eines EU / EFTA-Staates mit Wohnsitz in der Schweiz
- Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Staatenlose

Welches sind die Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten?

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Aargau
- Besuch einer beitragsberechtigten Ausbildung an einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildungsstätte
- Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse lassen es nicht zu, für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten selber aufzukommen. Bei der Bestimmung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden zumutbare Eigenleistungen (z. B. Erwerbstätigkeit während des Studiums) und Fremdleistungen (von Eltern, Ehepartner/in, Partner/in) sowie Beiträge von Dritten (z.B. von Stiftungen, privaten Personen) dazugerechnet.

Konkretes Vorgehen

Auf www.ag.ch/stipendien finden Sie Merkblätter zum Thema. Der **Stipendienrechner** gibt erste Anhaltspunkte über Ihre Anspruchsberechtigung und die Höhe allfälliger Beiträge. Die Gesuchseingabe wird über das online Formular «easySTIP» erfasst und elektronisch eingereicht. Nach dem Ausfüllen der Daten in easySTIP muss der «Antrag für Ausbildungsbeiträge» unterschrieben und in Papierform eingereicht werden beim:

Departement Bildung, Kultur und Sport BKS, Abteilung Hochschulen und Sport, Sektion Stipendien

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon: +41 (0)62 835 22 70 E-Mail: stipendien@ag.ch

Hier erhalten Sie weitere Informationen und Auskunft.

Termin für das Einreichen des Gesuches

Gesuche können frühestens zwei Monate vor Ausbildungsbeginn und müssen spätestens einen Monat nach Ausbildungsbeginn (Datum des Poststempels) an die Sektion Stipendien, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, zugestellt werden.

Mit welchen Ausbildungskosten ist zu rechnen?

Nebst den eigentlichen Ausbildungskosten sind die Kosten für den Lebensunterhalt zu bestimmen. Die Universität Zürich gibt für ihre Studierenden aktuell einen Richtwert für Studien- und Lebenskosten von CHF 2'000 pro Monat an, siehe www.studienfinanzierung.uzh.ch > «Wie finanziere ich mein Studium». Auch andere Hochschulen oder Ausbildungsstätten publizieren auf ihren Webseiten Hinweise zu den zu erwartenden Kosten.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Stipendien des Kantons Aargau:

Stipendiengesetz (SAR 471.200), Stipendienverordnung (SAR 471.211) und Stipendiendekret (SAR 471.210) finden Sie auf www.ag.ch/stipendien.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt regionale, kantonale, schweizerische und internationale öffentliche und private Institutionen, die ebenfalls Aus- und Weiterbildungen finanziell unterstützen.

- Höhere Berufsbildung: Seit Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, finanziell unterstützt (www.ag.ch/berufsbildung > Höhere Berufsbildung). Sie können einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen. Die Absolvierenden erhalten 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Für eine eidgenössische Berufsprüfung sind dies maximal CHF 9'500, für eine höhere Fachprüfung maximal CHF 10'500. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg (www.sbf.admin.ch > Höhere Berufsbildung). Bundesbeiträge können für alle vorbereitenden Kurse beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen (www.sbf.admin.ch > Höhere Berufsbildung > Bundesbeiträge vorbereitende Kurse BP und HFP > Meldeliste).
- www.ag.ch/dgs > Gesellschaft > Soziales > Fonds- und Stiftungsverzeichnis: Verzeichnis der Stiftungen und Fonds des Kantons Aargau.
- www.edi.admin.ch > Das EDI > Fachstellen > Eidgenössische Stiftungsaufsicht > Stiftungsverzeichnis: eidgenössisches Stiftungsverzeichnis. Dieses umfasst gemeinnützige Stiftungen, die nebst anderem zum Teil auch Stipendien vergeben, insbesondere für Weiterbildungen und Forschungsarbeiten, die dem Stiftungszweck entsprechen.
- www.studienfinanzierung.uzh.ch: Sozial-, Studienfinanzierungs- oder anders genannte Beratungsstellen der Universitäten, ETH und Fachhochschulen, wie z.B. die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich.
- www.swissuniversities.ch > Services > Stipendien Ausland: für Auslandsstudien.
- www.educaswiss.ch: Educa Swiss ist die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung. Vermittlung von sozialverträglichen Konditionen als Ergänzung zu bestehenden Förder- und Beratungsangeboten.
- www.projuventute.ch: Der Pro Juventute Hilfsfonds unterstützt die Ausbildung von Jugendlichen sowie Halb- und Vollwaisen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr.
- www.kulturfoerderung.ch: Die Informationsdienstleistung des Bundesamtes für Kultur und des Migros Kulturprozent unterstützt Kulturschaffende bei der gezielten Kontaktaufnahme mit Förderstellen im Bereich Bildende Kunst, Musik, Film, Bühne, Literatur, Design und Neue Medien.
- www.zhaw.ch/sozialarbeit > Dienstleistung > Informationsdienste > Adressen «Soziale Hilfe von A–Z» > Angebot > Stiftungs- und Spendenwesen: «Fonds und Stiftungen» – Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich.

Nützliche Links und Literatur

- www.budgetberatung.ch
- stipendien.educa.ch/de
- www.sbf.admin.ch > Bildung > Stipendien
- www.caritas-schuldenberatung.ch